

zu entfalten. Durch hervorragende Arbeitstaten leisten sie ihren Beitrag für die stabile und dynamische Entwicklung des Sozialismus und damit für die Verteidigung und Sicherung des Friedens.

Bei der weiteren Verwirklichung der ökonomischen Strategie der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zur umfassenden Intensivierung besteht eine grundlegende Aufgabe darin, jeden Schritt unmittelbar mit der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen zu verbinden.

Unverzichtbare Grundlage für die Verwirklichung der volkswirtschaftlichen Ziele in den Jahren 1986 bis 1990 sind die unablässige Festigung der politischen Macht des von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführten werktätigen Volkes, die konsequente Durchsetzung des demokratischen Zentralismus in der staatlichen Leitung und Planung und die Entfaltung der sozialistischen Demokratie. Die zentralen Staatsorgane und die Staatsorgane in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden tragen eine hohe Verantwortung bei der Durchführung des Fünfjahresplanes. Sie haben die Aufgabe, auf der Grundlage des zentralen staatlichen Planes einen hohen Leistungs- und Effektivitätszuwachs der Volkswirtschaft zu sichern sowie die planmäßige Verbesserung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Bevölkerung zu gewährleisten. Die ständige Qualifizierung der zentralen Leitung und Planung muß darauf gerichtet sein, die Masseninitiative der Werktätigen zu fördern und die günstigsten Bedingungen für die Entfaltung des sozialistischen Wettbewerbs zu schaffen. Sie ist darauf zu richten, das schöpferische Handeln der Werktätigen für ein hohes Tempo der Arbeitsproduktivität und Effektivität bei sinkendem Produktionsverbrauch und niedrigen Kosten zu fördern.

Durch die örtlichen Staatsorgane ist aktiv darauf Einfluß zu nehmen, die umfassende Intensivierung in ihrem Verantwortungsbereich durchzusetzen, für alle Kombinate und Betriebe immer bessere territoriale Reproduktionsbedingungen zu schaffen und die örtlichen Reserven für die Leistungs- und Effektivitätsentwicklung zu erschließen. Durch die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte ist dazu die sozialistische Gemeinschaftsarbeit im Territorium zu fördern.

Die hohe politische Verantwortung der örtlichen Staatsorgane gegenüber den Bürgern besteht vor allem darin, sie in die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle kommunaler Entscheidungen einzubeziehen. Damit nehmen die Bürger Einfluß darauf, das Leben in ihren Städten und Gemeinden immer reichhaltiger zu entwickeln, die Arbeits- und Lebensbedingungen auszugestalten, die Erziehung und Bildung der Jugend zu leiten, die gesundheitliche Betreuung zu organisieren, ein abwechslungsreiches gesellschaftliches, kulturelles und sportliches Leben zu entfalten, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen und im »Mach mit!«-Wettbewerb das Gesicht ihrer Heimatorte immer einladender zu gestalten.